

Hallo Mädels, hallo Jungs, liebe Eltern,

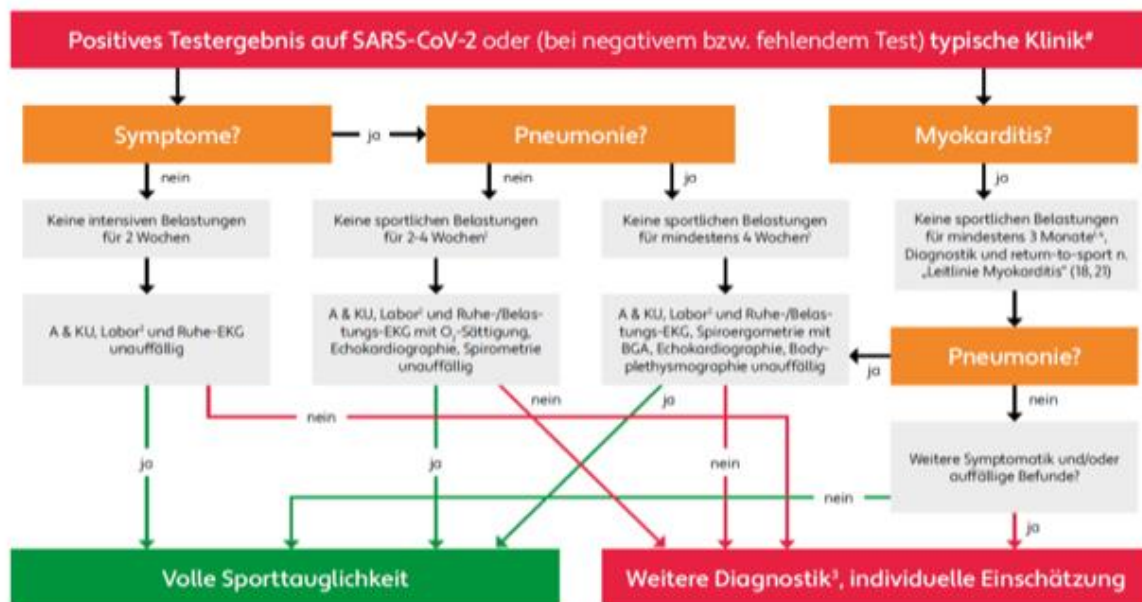
der Deutsche Tennis Bund hat seinen Landesverbänden eine Empfehlung zur Verfügung gestellt, wie Sportler nach einer Genesung von einer Covid-19-Infektion vorgehen sollten. Diese möchten wir hiermit an euch weiterleiten. Bitte genau durchlesen.

Wie weithin bekannt ist, sind die Folgen einer Covid-19-Infektion vielfältig, leider oft unerkannt und nicht selten langwierig. Gerade für Leistungssportler ist es wichtig, wieder völlig gesund zu sein und Organschäden auszuschließen, bevor sie wieder in das tägliche Training und den Wettkampfbetrieb einsteigen und von ihrem Körper Höchstleistungen abfordern. Daher wird dringend geraten, nach einer durchgemachten Infektion die Sporttauglichkeit von dafür qualifizierten Medizinern feststellen zu lassen.

Für Bundeskaderathlet:innen ist es möglich mit Kostenübernahme aufgrund des Bundeskaderstatus durch den DOSB ein zertifiziertes Untersuchungszentrum aussuchen zu können. Hier findet eine „Return-after-Covid“ Untersuchung statt und bei Gesundheit folgt die Attestierung der Sporttauglichkeit.

Landeskaderathlet:innen, bzw. Leistungssportler:innen empfehlen wir die Attestierung der Sporttauglichkeit über dem Hausarzt. Nach Möglichkeit Durchführung „Return-after-Covid“ Untersuchung (Inhalte s.u. im Positionspapier)
Eine Kostenübernahme muss privat, ggf. über die Krankenkasse geklärt werden.

Grundsätzlich schließt sich der Tennisverband Schleswig-Holstein der Empfehlung des DTB, der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention und dem Sportärztebund zum Wiedereinstieg in den Training- und Wettkampfbetrieb an.



Entscheidungs-Algorithmus zum Return-to-Sport bei Infektion mit SARS-CoV-2
¹sofern noch möglich, Nachweis von SARS-CoV-2 + Infektion anstreben; ²Anpassung der Sportkarenz auf der Basis einer sorgfältigen Symptomanamnese, zusätzlich auffälligen Befunden anderer Organsysteme, dem individuellen Verlauf und/oder der Invasivität der erfolgten Therapie; ³Umfang Laboruntersuchungen nach Fallkonstellation (s. auch Kasten 2); ⁴Ggf. unter Hinzuziehung weiterer Fachexpertise (z. B. Neurologie, Pulmologie); ⁵folgende Kriterien sollten zum Wiedereinstieg nach Myokarditis erfüllt sein: Normalisierte systolische Funktion (Echokardiographie), Serummarker für Myokardschädigung, Entzündung, Herzauffälligkeit im Normbereich, keine klinisch relevanten Rhythmusstörungen im Langzeit- und Belastungs-EKG (s. Petrosic et al., 2019; A: Anamnese, KU: Körperliche Untersuchung (s. auch Kasten 2))



gez. Herby Horst
Verbandstrainer

Viele Grüße aus Kiel.

Anke Richter



Tennisverband Schleswig-Holstein e.V.

Winterbeker Weg 49

24114 Kiel

Tel. 0431-64 86 154

anke.richter@tennis.sh

Präsidium: Dr. Frank Intert, Björn Kroll, Arne Weisner, Klaus Peters, Hella Rathje, Ulrich

Lhotzky-Knebusch

Vereinsregister: VR 2071 Ki